

# Saarländischer Landesverband für Tanzsport (SLT)

## *Sportwart - Info: Meldung und Meldeschluss LM*

*2-2019*

Donnerstag, 29. August 2019

**Landesmeisterschaft am: 15. 09. 2019**

**Meldeschluss am: 10. 09. 2019, 23:59 Uhr**

Liebe Tanzsportfreunde,

für unsere bevorstehende Landesmeisterschaft bitte ich um Beachtung folgender Punkte:

a) Ort, b) Veranstalter, c) Ausrichter, d) Meldeschluss, e) Zeitplan, Startgruppen und Startklassen f) Meldeverfahren, g) Doppelstartmöglichkeiten, h) Ausländerregelung, i) Voraussetzung Startzulassung u.a.,

zu a) ATSV-Center, Lulustein 5-9, 66117 Saarbrücken

zu b) Saarländischer Landesverband für Tanzsport e.V.

zu c) Fortuna Tanzsport im ATSV Saarbrücken

zu f) **10.09.2019, 23:59 Uhr, danach eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden**

zu e) zeitnah nach Meldeschluss

zu f) **Seit Einführung der ESV müssen sich die Paare elektronisch anmelden!!!!. Bitte veranlassen Sie, dass sich alle Paare Ihres Vereins der nachfolgenden Startgruppen entsprechend anmelden.**

Kinder I/II	D, C-	Standard
Junioren I	D, C, B-	Standard
Junioren II	D, C, B-	Standard
Jugendgruppe	D, C-, B, A	Standard
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	Standard
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	Standard
Hauptgruppe II	A, S	Latein
Senioren I	D, C, B, A, S	Standard
Senioren III	D, C, B, A, S	Standard

zu g) Es wird auf die Doppelstartmöglichkeit gemäß TSO verwiesen

zu h) Bei den Landes- und Gebietsmeisterschaften ist die Ausländerregelung in TSO F 5.1.13 zu beachten ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bestimmung der TSO F 5.1.13.3 a), sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigung mindestens eines Partners). Diese Regelung ist bei Paaren, bei welchen beide Ausländer sind, möglichst vor Anmeldung zur Landesmeisterschaft anhand der Visa zu überprüfen. Die Wohnsitzregelung gilt nur für EU-Bürger.

F 5.1.13.3 Paare ausländischer Staatsangehörigkeit

a) Deutsche Meisterschaften, Deutschland Pokale, Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften

Paare, bei denen kein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sind bei den Deutschen Meisterschaften, Deutschland - Pokalen, Gebietsmeisterschaften und Landesmeisterschaften ihrer Startklasse startberechtigt, sofern sie im Besitz eines Startbuches des DTV sind, einer von beiden Partnern am Tag vor der Meisterschaft/ dem Pokal nachweislich eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland mit einer Mindestgültigkeitsdauer von sechs Monaten besitzt, sie nicht in anderen Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten.

Für EU-Bürger gilt anstatt des Nachweises einer Aufenthaltsgenehmigung der Nachweis eines ständigen Wohnsitzes in Deutschland.

Der Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung bzw. des ständigen Wohnsitzes in Deutschland ist gegenüber dem DTV durch Vorlage der behördlichen Erlaubnis bzw. der Meldebestätigung rechtzeitig zu führen. Über Ausnahmen entscheidet das DTV-Präsidium.

zu i) **Elektronische Anmeldung durch das Paar. Bei Nichteinhalt kann keine Startzulassung erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Ganster